



CH-6371 Stans, Postfach

Vernehmlassungsteilnehmer gemäss RRB
Nr. 376 / 2011

Landschreiber Hugo Murer
Direktwahl 041 618 79 00
hugo.murer@nw.ch
Stans, 18. Mai 2011

Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes in Bezug auf die Einführung der neuen Regelung für Verlustscheine im sozialen Krankenversicherungsbereich. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2011 den Entwurf zu einer Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes (kKVG) sowie den entsprechenden Bericht zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Am 19. März 2010 haben die Eidgenössischen Räte Artikel 64a des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) dahingehend geändert, dass die Kantone neu zwingend die Verlustscheine der Krankenversicherer für nicht bezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen im Bereich der sozialen Krankenversicherung zu 85 % übernehmen müssen. Im Gegenzug verzichten die Krankenversicherer auf Leistungsaufschübe. Die Revision bezweckt somit, eine Lösung für unbezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen zu finden sowie das Obligatorium in der Krankenversicherung zu stärken, da dieses mit einem Leistungsaufschub in Frage gestellt wird. Der Bund plant diese Bestimmungen auf den 1.1.2012 in Kraft zu setzen.

Aufgrund dieser Revision des KVG ist auch eine Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (kantonales Krankenversicherungsgesetz) notwendig.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Regierungsgebäude, Dorfplatz 2, 6371 Stans, **bis Freitag, den 19. August 2011** Ihre Stellungnahme zu dieser Teilrevision sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form staatskanzlei@nw.ch einzureichen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI



Hugo Murer

Beilagen:

- Entwurf zur Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes
- Bericht zur Vernehmlassung
- RRB 376 / 2011
- Änderung KVG vom 19. März 2010

Vernehmlassungsteilnehmer:

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP), Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden
- Gemeindepräsidentenkonferenz, Geschäftsstelle, 6372 Ennetmoos
- santésuisse, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn